

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1783

8.12.1783 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987349](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987349)

Olden- burchische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 8 Dec. 1783.

Verordnung wegen Privilegirung der Steinleihgelder.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich August, Bischof zu Lübel, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, regierender Herzog zu Oldenburg ic. ic. Thun kund hiermit, daß, da, nach angestellter genauen Untersuchung, das Stadt- und Butjadinger Land gegen alle bisherige Besorgnisse eines Durchbruchs der Deiche in der Vogtei Eckwarden, und daraus erfolgenden Ueberschwemmung des salzen Wassers, gänzlich gesichert werden kann, wenn vom Alsterorte bis zum Tossenfer Broden eine Einlage gemacht, und das vor dieser Einlage bleibende Broden ufer, so wie der Ahndeiich vom Stollhammerfiel bis zum Alsterorte, mit einer Steinbekleidung erhalten wird, Wir dahero die höchste Entschliessung gefasset haben, diese Einlage und Steinbekleidungen unverzüglich bewerkstelligen zu lassen. Wann aber die Eingefessenen der Vogteien Burhave, Eckwarden, Stollhamm, Abbehausen und Blexen sämmtlich, so wie es auch bey mehreren Eingefessenen der Vogteien Holzwarden und Nothenkirchen zutreffen dürfte, bey den in den letzten Jahren durch Viehseuche, Mausefraß und Mißwachs über sie verhängt gewesenen Landescalamitäten, und bey der bisherigen schweren Deichlast, die erforderlichen Gelder zu diesen zu treffenden Einrichtungen, ohne ihre besondere Beschwerde, vorläufig baar anzubringen nicht vermögend, sondern solche anzuleihen genöthiget sind: So haben Wir aus Landesväterlicher Huld und Vorsorge, zur Erleichterung der Anleihe dieser Gelder, durch deren Verwendung das Eigenthum eines jeden Besitzers, und folglich auch die Hypothek eines jeden schon vorhandenen und künftigen Gläubigers völlig gesichert, folglich der Werth des Landes selbst ansehnlich erhöhet wird, gnädigst anzuordnen geruhet, daß sothane Gelder vor allen andern Schulden den Vorzug haben und privilegirt seyn sollen. Wir ordnen und beschlen demnach

- 1) Daß die zum Behuf der Steinlegung und der Einlage zu negotiirende Gelder als ein onus reale auf dem Lande haften, bey etwanigen Vergantungen ode Verkäufen solchem folgen, und auf jeden Besitzer übergehen, und so lange, bis sie gänzlich abgetragen seyn werden, vor allen andern Schuld- und Pfandverschreibungen und gerichtlichen Inquisitionis privilegirt seyn und bleiben, und selbst vor Unsern eigenen Gefällen den Vorzug haben sollen.
- 2) Daß die Anleiher bey vorkommenden Veräußerungen und Concurfen mit keinen Abgaben beschweret, noch ihre Gerechtsame bey Gerichten wahrzunehmen schuldig seyn, sondern von Unserer Regierung und Kammer, von Unserm Landuerichte zu Develadunn und von Unsern Beamten dafür, nach der ihnen resp. besonders erteilten Instruktion gehellig und dergestalt, daß sie auf keine Weise gefährdet werden können, gesorgt werden solle. Damit aber
- 3) diese Anleihe bloß zum wesentlichen Vortheil des Landes gereiche, und weder den Landbesitzern, noch deren gegenwärtigen oder künftigen Gläubigern, dadurch eine größere

Schuldenlast zugezogen oder voraesetzt werden könne, als welche häufig von dem Lande abgehalten werden kann, und durch welche dessen Werth in der That erhöht wird: So soll keine andere Anleihe die Präferenz genieß'n, als derenthalben von Unserer Kammer auf der Verschreibung selbst bezeuget worden, daß die Gelder wirklich zur Abhaltung der gegenwärtigen Deichkosten bezahlet seyen, auch diese Präferenz sich weiter nicht erstreck'n, als wegen der zu verwendenden Steindeichskosten auf $3\frac{1}{2}$ Rthlr. von jedem Bonitätsstück, und wegen der bloß für bedürftige Eingesessene erforderlichen Deicheinlagenkosten auf 2 Rthlr. vom Bonitätsstück, welche letztere Gelder jedoch spätestens innerhalb fünf Jahren wieder berichtiget und abgetragen werden sollen. Wornach sich jedermann, insonderheit diejenigen, denen daran gelegen, unterthänigst zu achten haben. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Kameas Unterschrift und beygedrucktem Herzoglichen Inseigel. Gegeben in Unserer Fürst-Bischöflichen Residenz Entin, den 10ten Novembr. 1783.

(L. S.) Friedrich August.

F. L. Gr. v. Holmer.

L. V. Crede.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Der wider weyl. Peter Stöven zu Esenshamm Erben, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung erkannte Concurß, ist wieder aufgehoben.
- 2) Es sollen auf dem Gute Eschhausen eine Anzahl theils abgängiger, theils zum Schaden stehender Bäume am 29, 30 und 31sten dieses Monats, Morgens um 10 Uhr verkauft werden.
- 3) Berend Battermanns zu Bardenfleth Ehefrau Anna, hat ihre zu Dalsper auf Hinrich Gruben Bau belegene Kötberer, bestehend in einem Wohnhause nebst Garten, auch dazu gehörenden Kirchen- und Begräbnisstellen, an Johann Friederich Echeve verkauft. Die Angabe ist den 12ten Jan. a. f., beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 4) Eilmann Gloystein, in Bremen, hat seta in Sillens stehendes olim Reelt Wackerische Haus mit 24 Ruthen 300 Fus Werkes und sonstigen Pertinentien, an Dierk Brünning verkauft.

- Die Angabe ist den 8ten Jan. a. f., beym Herzogl. Develgdnischen Landgerichte.
- 5) Weyl. Herrn Amtsvogt Kirchhofs Kinder Vormünder und weyl. Jacob Cornelius Erben, sind gezwungen, ihre, aus weyl. Eilert Schimmelpennings Concurß, gemeinschaftlich gelibete, zu Stollhamm in der Kirchhöfinger Bauerschaft belegene Hofstelle mit 90 und eilichen Fäden Landes und allen Pertinentien, am 19ten Jan. in Johann Friedrich Cordes Wirthshause, zu Stollhamm, verkaufen zu lassen.

- Die Angabe ist den 8ten Jan. a. f., beym Herzogl. Develgdnischen Landgerichte.
- 6) Es sollen alle und jede, welche an des zu Stollhamm wohnhaft gewesenen weyl. Herrn Lieutenant Piecken im Oct. 1782, verstorbenen Ehefrauen, vorhin weyl. Jacob Cornelius Wittwen, gebornen Egen, Nachlaß, einiges Erbrecht oder sonstige Anspruchs er quocunque capite vel causa es senu m'dge, zu haben vermeinen, sich damit den 8ten Jan. a. f. beym Herzogl. Develgdnischen Landgerichte angeben und solche gehörig bescheinigen.

- 7) Wider weyl. Jürgen Danken, Hausmann im Seefelder Aussenreich Wittwe, ist Schuldenthalber, beym Herzogl. Schwerer Amtesgerichte, der Concurß erkannt.
 - (1) Die Angabe ist den 14ten Jan.
 - (2) Deduction den 28ten ejusd.
 - (3) Priorität: Urrel den 11ten Febr.
 - (4) Vergantung oder Löse den 1sten Marr. a. f.

- 8) Weyl. Carl'n Wilke Carsten Herdes Erben zu Zetel haben folgende Stücke, als: (1) einen Placken Ellenfer Land, an Johana Hermann Harms; (2) einen Placken Carl Land, an Etoffer Söcker; (3) den beym Volenberge belegenen Vorwobr, an Friederich Tobias, und (4) das Hintenhans zum Abbruch, in so weit solches neu angebauet, an Olje Wedecken verkauft.

Die Angabe ist den 7ten Jan. a. f., beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte



19) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Sprachmeister Gerard am 10ten dieses Nachmittags um 2 Uhr verschiedene Meublen und Haußgeräth öffentlich meistbietend in seiner Wohnung verkaufen zu lassen gesonnen, und können demnach Liebhaber sich bemeldeten Tages und Orts einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten und kaufen.

Oldenburg vom Rathhause den 6 Dec. 1783.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

20) Diejenigen, welche bis jetzt dem Stadt-Aerario noch residirende Gefälle nicht berichtet, werden hiedurch nochmals erinnert, solche vor Ende dieser Woche an den p. t. Stadts-Cämmerer, Herrn Rathsverwandten von Harten einzuliefern.

21) Weyl. Johann Hermann Hausmanns Erben lassen die zu Borgstedt in der Herrschaft Barel in einer guten Gegend belegene vormahlige Hullmanns Bau, wobey 51 Scheffel gut Ackerland vorhanden, daneben Wischen und Mehden, Torfmöhrte, besonders ein grüner Mohr am Dangaster Wege von etwa 11 Fack groß, ein auf einem guten Boden stehender Busch, worin junges Ellernholz befindlich, nebst Kirchen- und Begräbnißstellen am 19 Dec. d. J. im Schütting zu Barel meistbietend verkaufen, da denn bey dem Wohnhause und Schenke, auch ein Brunnen, und grosser mit Fruchtbäumen besetzter Garten gehöret.

Termin zur Angabe auf den 17ten Dec. 1783. beym Amtsgericht daselbst.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. Verkauf des dem Diert Kleen zuständigen Kahns die zwen Brüder d. 27 Dec. Ang. d. 20. Old. Lger. 1) Wegen Brun Eggers Nachlassenschaft d. 11. Dec. Verkauf dessen zur Wardenburg belegenen vormahligen Gerd Ahrenschen Kötterey d. 19 Dec. 2) Verkauf Johann Diederich Egbers aus Harm Schumachers Concurß geldfeter Grundstücke d. 16 Dec. Ang. d. 11. Oevelg Lger. Wegen Johann Hinrichs an Sophia Elisabeth Jhnsen verkauften Hauses Ang. d. 16 Dec. Neuenb. Lger. 1) In Johann Herdes Concurß Ang. d. 15 Dec. Deb. d. 9 Jan. Präf. wte d. 24. Lbse d. 6 Febr. 2) Wegen des Herrn Major von Deiken an Diert Alers verkauften Landes dieke Helle genannt Ang. d. 15 Dec. Landw. Amtsg. 1) Verkauf Anna Margareta Segelken, in Menninghausen stehenden Hauses d. 18 Dec. Ang. d. 15. 2) Verkauf weyl. Frerich Raanken sen. Kinder, Immobilien d. 20 Dec. Ang. d. 15. 3) Boole Booken Wittwen, und deren Sohnes Boole Booken Landverkauf d. 19 Dec. Ang. d. 15. Schweyer Amtsg. Wegen des Apotheker Kelp an den Schutthalter Nabe verkauften Kanziusschen Hauses Ang. d. 17 Dec.

II. Privatsachen.

- 1) Hinrich Timme zum Frieschenmoor hat in der Nacht vom 2 auf den 3 dieses, auf dem Wege von Develgdanne dorthin, 2 Männern mit 4 Schaafen angetroffen, welche auf seine Anfrage, wohin sie mit den Schaafen noch so spät gedächten, ohne Antwort davon gelaufen, daher er denn diese vermuthlich gestohlene Schaafe auf das Develgdanne Vorwerk gebracht. Wem solche entkommen sind, kann sie gegen Erlegung des Futtergeldes und der Kosten daselbst wieder abhohlen.
- 2) Dem Johann Hinrich Gräbhorn ist aus Bockhorn ein rothgelbes drittehalbjähriges Beest, welches vor dem Kopf und unter dem Leibe weis ist, weggekommen. Wer ihm davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.
- 3) Ich bin gewillet, die aus Gerhard Wrdtjen Concurß geldfete Kötterey zu Rastede mit Haus, Garten, Mohr, Kirchenstellen und etwas Saatländerenen auf drey oder mehr Jahre unter der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich bey mir in Oldenburg melden.
J. E. Barelmann.
- 4) Es sind 500 Rthlr. zinsbar zu belegen, wovon in der Expedition dieser Anzeigen nähere Nachricht zu erhalten.
- 5) Weyl. Marten Ahlers zur Braake Kinder Vormünder wollen am 19 dieses Monats Decembr. in ihrer Pupillen Wohnhause, derselben bewegliche Sachen, als 2 Rthe,

allerhand Hausgeräth, bestehend in Schränken, Tischen, Stühlen, Spiegeln, einer Hausuhr, Kupfer, Messing, Zinnen und dergleichen, etliche Betten, Silberzeug, Kleidung, Leinen, etwas Flach, auch Garn, Hen und Torf ic. öffentlich an den Meistbietenden verkaufen, das Wohnhaus, Garten und die Ländereyen aber auf einige Jahre verheuern lassen.

- 6) Als Capellenjurat habe ich gegen hinlängliche Sicherheit sofort 115 Rthlr. 40 gr. zinsbar zu belegen. Lemwerder 1783. Vorher Nicolaus Pant.
- 7) Der Kirchsurat Jürgen Bohlken hat von den Zwischenahner Ki. Hengeldern sofort 200 Rthlr. und mit Ausgang dieses Jahres einige 100 Rthlr. in Golde zu belegen.
- 8) Der Herr Rathsverwandter Harbers hat von den Landschul. Fundi. Geldern 250 Rthlr. und von den St. Gerdruthen Armenhaus. Geldern 200 Rthlr. zinsbar zu belegen, welche sofort in Empfang genommen werden können.
- 9) Wepl. Herrn Rathsverwandten Breithaupt Erben haben von den Einheimischen Armen. Geldern etwas zu belegen, welches über 8 bis 14 Tage gegen Anweisung gehöriger Sicherheit in Empfang genommen werden kann.
- 10) Bey mir werden alle Sorten Musenalmanach, Genealogische Taschen- und Modes. Kalender auf d. J. 1784 verkauft, als: der Leipziger, Hamburger und Göttinger Musenalmanach; der Gothaische Lauenburgische, Göttingische und Berliner Genealogische Kalender; der neue Berliner Militairische Kalender, alles in verschiedenen Bänden gebunden, zu verschiedenen Preisen; im gleichen das Berlinsche Taschenbuch für Freunde der Gesundheit auf d. J. 1784, gebunden 42 gr. Gold; Berlinisches Taschenbuch für Frauenzimmer mit einem Kupfer von J. H. Weit, 1784, gebunden 30 gr. Gold; Taschenbuch für Kinder und Kinderfreunde von Eckard in Göttingen, 1784, mit sechs Kupfern, gebunden 42 gr. Gold; Almanach oder Taschenbuch für Scheidekünstler und Apotheker auf d. J. 1784, gebunden 36 gr. Gold; Musikalischer Almanach für Deutschland auf d. J. 1784, Leipzig, gebunden 54 gr. Gold. Auch alle Sorten Neujahrswünsche in Atlas und auf Bogen gedruckt, zu den bekannten Preisen. Strohm.
- 11) Dem Hinrich Meiners zu Oberhammelwarden ist in der Nacht vom 8 oder 9ten Nov. eine schwarze 4jährige Stute, welche 2 weiße Hinterfüße hat, von seinem Lande weg gekommen. Wer solche anweist, bekommt eine zureichende Vergütung für seine Mühe.
- 12) Gerd Weser zum Frieschenmoor ist vor ungefähr 14 Tagen eine Duene zugelaufen. Wem selbige zugehört, kann sie gegen Anzeigung der Couleur und sonstiger Merkmale nebst angewandten Kosten wider bey ihm in Empfang nehmen.
- 13) Ich habe die zwey in Letzens vorhandene Krüge von Mantag k. J. an, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern. Auch kann ich ein Haus, worinn gegenwärtig die Wirthschaft getrieben wird, dazu einräumen. Wer die Krüge oder das Haus zu heuern Lust hat, wolle sich am 17ten Dec. d. J. Nachmittags um 2 Uhr in meinem Hause einfinden. J. H. Kriese.
- 14) Der Kirchsurat Hinrich Christian Köster hat von dem Oßernburger Kirchen. Fundo 200 und einige Thaler zinsbar zu belegen. Wer solche anleihen will, kann sich mit gehöriger Sicherheit bey ihm melden.
- 15) Dem Johann Anton Koblitz zu Ellwörden ist ein schwarzes Entersfüllen zugelaufen, welches der Eigenthümer gegen Erleugung der Kosten und des Grasgeldes in den ersten 8 Tagen wieder abholen mus, sonst der öffentliche Verkauf desselben gesucht wird.
- 16) Der Herr Cangelist Erdmann hat für das Kloster Blankenburg sowohl als sonst in Commission verschiedene Capitalien zinsbar zu belegen, welche gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit sofort in Empfang genommen werden können.
- 17) Wer ein gut conditionirtes Fliegenschrank kaufen will, kann sich in der Expedition der Anzeigen melden.
- 18) Haim Borchert Müller will sein zum Hackendorfer Wurf im Notenkircher Kirchspiel belegenes Wirthshaus Hanentrop, nebst Garten auch Kirchen- und Begräbnisstellen am 16 Dec. a. c. in aedachtem seinen Hause meistbietend aus der Hand verkaufen. In diesem Wirthshause ist jederzeit sehr gute Nahrung gewesen, auch ist solches zum Backen und Brauen geräumig und bequem genug.